

- Gemeinderatsvorlage Nr. 51/2020**
- Ortschaftsratsvorlage WM Nr. 10/2020**
- Ortschaftsratsvorlage TB Nr. 12/2020**

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	02.07.2020		
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/> OR-WM <input checked="" type="checkbox"/> OR-TB <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am		25.06.20 15.06.20 16.06.20	
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Verfasser: SWS Beteiligte FB: 1, 2, SWS	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 600.00	Stichwort	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

**Elektromobilität: Überlassung von städtischen Parkplätzen für ein E-Carsharing-Angebot**

**1. Bericht**

Die Elektromobilität ist weiter auf dem Vormarsch. Die Anzahl der öffentlichen Ladesäulen ist weiter deutlich gestiegen. Aktuell sind 27.730 öffentlich zugängliche Ladepunkte vorhanden – davon 14 Prozent Schnelllader. Ende letzten Jahres waren es noch 23.840 Ladepunkte. Das ist ein Zuwachs von über 16 Prozent innerhalb der ersten vier Monate – trotz der Corona-Krise, die auch die Ladesäulenbetreiber vor große Herausforderungen stellt. Die bundesweite Abdeckung ist somit sehr gut – insbesondere vor dem Hintergrund, dass 85 Prozent der Ladevorgänge zuhause oder am Arbeitsplatz stattfinden. In Baden-Württemberg ist durch das Förderprogramm der Landesregierung mittlerweile sichergestellt, dass in jedem Quadranten von 10 km mal 10 km mindestens eine öffentliche Ladesäule verfügbar ist.

Die Modellpalette der Automobilhersteller hat sich stark ausgeweitet, auch wenn durch die Corona-Lage die Markteinführung etwas schleppend verläuft.

Die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG betreibt auf städtischen Grundstücken mittlerweile vier Ladesäulen. Jede Ladesäule hat zwei Ladepunkte, so dass maximal zwei E-Fahrzeuge gleichzeitig laden können. Die Standorte befinden sich auf dem Rathausplatz (Stadtteil Talstadt), beim Hallenbad badschnass (Stadtteil Sulgen), auf dem Dorfplatz Tennenbronn und bei der Ortsverwaltung Waldmössingen.

Die Stadtwerke haben bereits im letzten Jahr angekündigt, im Frühjahr 2020 ein E-Carsharing anbieten zu wollen. Durch die Corona-Lage hat sich das Vorhaben verzögert. Jetzt sind die Überlegungen konkretisiert worden. Ziel ist eine Inbetriebnahme im Herbst 2020. Grundsätzlich soll an jeder dieser vier Ladesäulen ein E-Fahrzeug als E-Carsharing-Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist es erforderlich, dass ein Parkplatz vor der Ladesäule für diesen Zweck überlassen und reserviert wird, denn der Ladevorgang beginnt und endet jeweils an einer E-Ladesäule.

Die E-Carsharing-Fahrzeuge werden unkompliziert über eine App buchbar sein. Es wird auch möglich sein, Fahrzeuge für bestimmte Zeitblöcke zu reservieren. So könnten z.B. gewerbliche Kunden ein Fahrzeug vormittags für Botenfahrten buchen, um ihren Fuhrpark zu entlasten oder ggfs. Ersatzbeschaffungen zu vermeiden. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls transparent über die App.

Damit eine Ladesäule weiterhin für alle anderen E-Fahrzeuge ohne Einschränkungen öffentlich nutzbar ist, sollten an jeder Ladesäule zwei Parkplätze für E-Fahrzeuge reserviert werden. Zudem ist es sinnvoll, die Beschilderung bei allen vier Ladesäulen gleichartig aufzubauen.

Aktuell steht gemäß der Beschilderung auf dem Rathausplatz und auf dem Dorfplatz in Tennenbronn jeweils nur ein Stellplatz zur Verfügung. Sofern an einer Ladesäule nur ein Stellplatz für die Elektromobilität überlassen werden kann, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Der Stellplatz wird für das E-Carsharing zur Verfügung gestellt. Dann sind keine weiteren E-Fahrzeuge zum Laden zugelassen.
- Der Stellplatz wird nicht für das E-Carsharing reserviert. Dann können die Stadtwerke an dieser Ladesäule kein E-Carsharing-Fahrzeug zur Verfügung stellen.

Aus der Sicht der Stadtwerke ist eine durchgängige und einheitliche Linie sehr sinnvoll, die es ermöglicht, an jeder Ladesäule ein E-Carsharing-Angebot zu machen.

## **2. Beschlussvorschlag**

Pro Ladesäule werden an den oben genannten vier öffentlich zugänglichen Ladesäulen zwei städtische Stellplätze für die Elektromobilität zur Verfügung gestellt.

Die Beschilderung wird von den Stadtwerken mit der Stadt abgestimmt. Die Kosten für die Beschilderung übernehmen die Stadtwerke.

Schramberg, den 25.05.2020

\_\_\_\_\_  
P. Kälble  
SWS

\_\_\_\_\_  
M. Rehfuß  
FBL 2

\_\_\_\_\_  
U. Weisser  
FBL 1

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des**

**OR-WM am**  
 **OR-TB am**

**15.06.2020**  
**16.06.2020**

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

**4. Aufnahme auf die Tagesordnung des**

**VA am**  
 **AUT am**  
 **GR am**

**25.06.2020**  
**02.07.2020**

\_\_\_\_\_  
Dorothee Eisenlohr  
Oberbürgermeisterin